



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Mai 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 8. Juni 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Donnerstag, den 9. Juni 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eduard Rutschmann, SVP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Beat Jans, WAK)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		11.5114.01
8.	Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Ratschlag 09.1775.01 sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	SpezKo	PD	09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.04
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	10.1696.02 08.5270.03
11.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit	UVEK	BVD	11.0521.01
12.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	BKK	ED	11.0579.01

13.	Ratschlag betreffend Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	WAK	PD	11.0376.01
14.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	FKom	PD	11.0489.01
Neue Vorstösse				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Juni 2011, 15.00 Uhr			
16.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission (siehe Seite 12)			11.5110.01
17.	Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 14 bis 15)			
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks			11.5101.01
2.	Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal			11.5103.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden			11.5111.01
4.	Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater			11.5116.01
18.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (siehe Seite 11)			11.5099.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.02
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung		BVD	09.5263.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		BVD	08.5349.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben		WSU	11.5090.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung		WSU	11.5095.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt		WSU	09.5043.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters		WSU	09.5068.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?		GD	11.5097.02 11.5107.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen		GD	11.5121.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse		GD	11.5128.02

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt	GD	11.5129.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz	GD	10.5355.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Fehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden	PD	11.5078.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	JSD	10.5323.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter"	ED	11.5130.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses	ED	08.5299.03
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?	FD	11.5131.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5299.03	34	09.5066.02	19	10.5355.02	30	11.5078.02	31	11.5121.02	27
08.5349.02	21	09.5068.02	25	11.0376.01	13	11.5090.02	22	11.5128.02	28
09.1775.02	8	09.5263.03	20	11.0489.01	14	11.5095.02	23	11.5129.02	29
09.1821.04	9	10.1696.02	10	11.0521.01	11	11.5097.02	26	11.5130.02	33
09.5043.02	24	10.5323.02	32	11.0579.01	12	11.5114.01	7	11.5131.02	35

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		11.5114.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.04
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans und Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	10.1696.02 08.5270.03
4. Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994, zum Ratschlag 09.1775.01 sowie zu einer Motion und einem Anzug	SpezKo	PD	09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses		ED	08.5299.03
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		GD	10.5355.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		BVD	08.5349.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters		WSU	09.5068.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
9. Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel	PetKo		11.5147.01
10. Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	11.0028.01 08.5058.03
11. Bericht über Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	11.0648.01
12. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie Berichte zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.01 09.5116.02 10.5193.02
13. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.03 08.5111.03
14. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-Ride-Anlagen sowie Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.03
15. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.03
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.01

17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03
18.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	11.0630.01
19.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 bis 2014/15	BKK	PD	11.0666.01
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	WSU	11.0731.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21. Motionen:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden | 11.5143.01 |
| 2. | Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz | 11.5144.01 |

22. Anzüge:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung | 11.5125.01 |
| 2. | Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften | 11.5126.01 |
| 3. | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz | 11.5136.01 |
| 4. | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit' eau suisse" | 11.5137.01 |
| 5. | Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes | 11.5138.01 |
| 6. | Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott | 11.5139.01 |
| 7. | Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts | 11.5140.01 |
| 8. | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf | 11.5141.01 |
| 9. | Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit | 11.5142.01 |
| 10. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltstellen | 11.5146.01 |
| 11. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum | 11.5151.01 |
| 12. | Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente | 11.5152.01 |
| 13. | Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz | 11.5153.01 |
| 14. | Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer | 11.5154.01 |

23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals	FD	10.5246.02 10.5238.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen	JSD	10.5074.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	WSU	10.5338.02

Kenntnisnahme

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Basler Kantonalbank	FD	11.0704.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Industrielle Werke Basel (IWB): Information über die Rechnung 2010	WSU	11.0641.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen)	BVD	07.5146.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen)	BVD	06.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen	PD	11.5045.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren	PD	11.5044.02
33.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2010	IGPK IPH	11.5134.01
34.	Rücktritt Eduard Rutschmann als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5149.01
35.	Rücktritt Andreas Ungricht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 28. Juni 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5150.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe	WSU	11.5042.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sonntagsruhe	WSU	11.5061.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn	JSD	11.5041.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration	GD	11.5043.02
40.	Rücktritt von Dr. Olivier Steiner als Richter beim Appellationsgericht per 31. Juli 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5161.01

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	BVD	09.5066.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt	WSU	09.5043.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	JSD	10.5323.02
4.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg	BVD	09.5263.03
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben	WSU	11.5090.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung	WSU	11.5095.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden	PD	11.5078.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?	GD	11.5097.02 11.5107.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro)	11.5071.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung (11. Mai 2011 an FKom)	11.0489.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
6. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo)	10.5387.01
7. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo)	11.5019.01
8. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? (2. März 2011 an PetKo)	11.5020.01
9. Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11. Mai 2011 an PetKo)	11.5113.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
10. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
11. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)	10.1600.01 09.5031.03
12. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK)	09.1821.03
13. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK)	10.2351.01
14. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
15. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) (11. Mai 2011 an JSSK)	10.0480.03
16. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0596.01
17. Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt (11. Mai 2011 an JSSK)	11.0637.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 18. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01
03.7493.05
03.7722.05 |
| 19. Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors (6. April 2011 an GSK) | 11.0296.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz (11. Mai 2011 an BKK) | 11.0579.01 |
|--|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 21. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johanns-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johanns-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01
08.5022.02 |
| 22. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014) (11. Mai 2011 an UVEK) | 11.0435.01 |
| 23. Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit (11. Mai 2001 an UVEK) | 11.0521.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01
08.5270.02 |
| 25. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2004.01 |
| 26. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) | 10.1967.01 |
| 27. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 28. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) (2. März 2011 an BRK) | 11.0059.01 |
| 29. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (18. Mai 2011 an BRK) | 11.5084.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 30. Ratschlag Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel (11. Mai 2011 an WAK) | 11.0376.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (11. Mai 2011 an WAK) | 11.0636.01
06.5385.05
07.5158.04 |

RegioKommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 32. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

- | | |
|---|--------------------------|
| 33. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 34. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 35. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
- 36. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
- 37. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
- 38. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim (vom 11. Mai 2011)

11.5099.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Tagen nicht mehr unter Kontrolle sind. Die Grünliberalen sind tief betroffen und sprechen den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hoffen auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage.

Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen. Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (Stärke 6,5 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren äusserst störanfällig. Die knappen Staatsfinanzen Frankreichs könnten notwendige Sicherheitsinvestitionen verzögern. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

Motionen

1. Motion betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission (vom 11. Mai 2011)

11.5110.01

Die Stadtbildkommission besteht gemäss § 15 Bau- und Planungsverordnung (BPV) aus dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements als Vorsitzenden, vier vom Regierungsrat gewählten Fachleuten aus dem Bereich Architektur, Städtebau, Freiraumplanung und Architekturgeschichte/Architekturpublizistik sowie des Kantonsbaumeisters zuzüglich eines Begutachters. Weiter zieht die Stadtbildkommission eine Vertretung aus der Denkmalpflege als beratendes Mitglied bei. Diese Stadtbildkommission ist nicht enger in die Kantonsverwaltung integriert und hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik entwickelt. Die Stadtbildkommission bezieht sich gemäss § 15 der vorerwähnten BPV auf die "Organisation des Stadt- und Ortsbildschutzes". Damit ist ausdrücklich die Stadt- und Dorfbild-Schonzone (Schonzone) gemäss § 38 Bau- und Planungsgesetz (BPG) gemeint. Der Denkmalschutz ist gemäss § 13 BPV für die Stadt- und Dorfbild-Schutzzone (Schutzzone) gemäss § 37 BPG zuständig. Gemäss hängiger Zonenplanrevision sollten die Schutz- und Schonzonen um über 60% ausgedehnt werden. Aufgrund vorliegender Rechtslage ist daher davon auszugehen, dass die Stadtbildkommission in ihrer Kernaufgabe in Zukunft noch viel mehr Beurteilungen zu übernehmen hat. In der Schonzone ist es heute so, dass die Stadtbildkommission faktisch die zentrale Baubehörde darstellt und die Beurteilung nicht vom Bauinspektorat, sondern von der Stadtbildkommission vorgenommen wird. Dies geht jedoch nur an, wenn der Stadtbildkommission bezüglich ihrer Organisation u.v.a. der Eingriffstiefe und Eingriffsart klar definierte Schranken gesetzlich auferlegt werden. Der Regierungsrat hat in einer Gesetzesvorlage einerseits zu sorgen, dass die Stadtbildkommission nur in der Schonzone klar definierte eingegrenzte Aufgaben erhält und auch organisatorisch klarer, schlanker und nach klaren Kriterien wirken darf. Nur so kann für Bauherren in der Schonzone Transparenz bezüglich der Entscheide und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Relevant gemäss § 12 BPV ist jedoch die Ausweitung der Zuständigkeit der Stadtbildkommission für Bauten, welche weder in der Schutz- noch Schonzone eingeteilt sind. Die Stadtbildkommission hat auch die Voraussetzungen gemäss § 58 Abs. 1 BPG zu prüfen (Bauten sind so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht). Faktisch ist somit die Stadtbildkommission für alle baulichen Massnahmen (auch im nicht geschützten Perimeter) zuständig. Das Bauinspektorat ist selbst in diesem Kernbereich oftmals nur eine Nebenbaubehörde und die Stadtbildkommission beurteilt zum Teil wenig nachvollziehbar auch profane bauliche Veränderungen. Dies war nie Absicht des Grossen Rates, als das BPG verabschiedet wurde (Inkrafttreten 1.1.2001). Es muss in § 58 BPG klargestellt werden, dass die Beurteilung von Objekten, die nicht in der Schutz- und Schonzone liegen, nicht von der Stadtbildkommission als eigentlicher Baubehörde vorgenommen wird, sondern allein von der bewilligenden Behörde, dem Bauinspektorat.

Der Unterzeichnete erwartet deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen 6 Monaten eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vorlegt, welche die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission, eingeschränkt auf die Schonzone, klar und verbindlich regelt. Weiter soll in § 58 BPG geregelt werden, dass in den "Nummer-Zonen" (inkl. Perimeter mit Bebauungsplänen) die abschliessende Beurteilung und Entscheidfindung von Baugesuchen allein dem Bauinspektorat obliegt.

Jörg Vitelli

2. Motion betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

11.5143.01

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf die Verwendung von Atomenergie, ist schweizweit führend bei der Förderung der Produktion und des Einsatzes erneuerbarer Energieformen und unterstützt tatkräftig private und gewerbliche Gebäudebesitzer beim Umsetzen von Energieeffizienzmassnahmen.

Im Wissen um diese vorbildliche Haltung in der Energiepolitik, war es für viele absolut unverständlich, in der Tagespresse über einen Ablehnungsentscheid der Stadtbildkommission zu einer geplanten Photovoltaikanlage an der Fassade des Lonza Hochhauses zu lesen. Dieser Entscheid wurde zwar inzwischen durch den zuständigen Regierungsrat rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz finden die Motionäre, dass die Zeit reif wäre für eine gesetzliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen, welche ein Gebäude erfüllen muss, damit es ohne staatliche Hürden und zeitliche Verzögerungen mit einer Photovoltaik- und/oder Solar-Anlage ergänzt werden kann.

Die Motionäre verlangen daher, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen eines Jahres die um folgende Punkte ergänzten relevanten gesetzlichen Vorgaben (u.a. Raumplanungsgesetz Art.18a) vorlegt:

- Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich zu bewilligen.
- Alle Ausnahmen, welche zu einer Nichtbewilligung führen können, müssen klar definiert und anhand von Beispielen beschrieben werden.
- Energietechnische Einrichtungen (z.B. Solarziegel), welche das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, sind auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen.

Guido Vogel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Aeneas Wanner

3. Motion für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

11.5144.01

Die fortlaufende Zersiedlung unseres Landes verlangt eine veränderte Bauweise. Das verdichtete Bauen in Ballungszentren ist in jedermanns Munde. Mit der Zonenplanrevision sind auch Zonen für Hochhäuser angedacht. Zur Schonung unserer Umwelt muss jedoch nicht nur verdichtet gebaut werden, die vorhandene Bausubstanz soll wenn immer möglich auch energetisch saniert werden. Um beide Anliegen unter einen Hut zu bringen, könnte folgender Anreiz helfen: Ein Immobilienbesitzer dürfte sein Haus vergrössern (z.B. um ein Stockwerk aufstocken) im Gegenzug einer umfassenden energetischen Sanierung seiner gesamten Liegenschaft. Selbstverständlich sind Einschränkungen in Schutzzonen und Schonzonen unvermeidbar. Ebenfalls ist zu überlegen, ob die Innenstadt aus stadtbildnerischen Gründen von dieser Option ausgeklammert werden soll. Die Motionäre sind überzeugt, mit dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Umweltschutz beizutragen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auf bestehende Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt einen sogenannten Nutzungsbonus vorsieht. Dieser Nutzungsbonus erlaubt eine Ausweitung der Ausnutzungsmöglichkeiten einer Liegenschaft (beispielsweise durch eine Stockwerkserhöhung) bei einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes. Die Umsetzung des Nutzungsbonus soll in der übergeordneten Kantonsplanung eingebunden werden. Die zu definierenden Energieeffizienzstandards sowie die weiteren Umsetzungsdetails sind auf Verordnungsstufe zu regeln.

Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Mustafa Atici, Beat Jans, Tobit Schäfer, Alexander Gröflin, Christine Heuss, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Christoph Wydler

Anzüge

1. Anzug betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks (vom 11. Mai 2011)

11.5101.01

Seit gut einem Jahr ist in der aargauischen Gemeinde Schöffland das erste Wasserwirbelkraftwerk der Schweiz in Betrieb und versorgt ca. 20 - 25 Haushalte mit Strom aus erneuerbarer Energie. Wasserwirbelkraftwerke brauchen weniger Gefälle als herkömmliche Klein-Flusskraftwerke und eine kleinere Wassermenge.

In der Technik sind sie nicht vergleichbar mit einem herkömmlichen Kleinwasserkraftwerk. Ein Teil des Flusses wird abgezweigt und in einen Rotationsbehälter geleitet. Das Wasser dreht sich in einer Spirale abwärts wie beim Badewannenausfluss und treibt einen langsam drehenden Rotor und damit den Generator an. Im Bau sind sie relativ einfach, weshalb auch die Unterhaltskosten niedrig sind.

Die innovative Technologie eines Wasserwirbelkraftwerks stellt für Fische keine Gefahr dar. Sie können das Kleinkraftwerk sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts gefahrlos passieren. Ausserdem findet eine Belüftung des Wassers statt, womit die Selbstreinigung des Wassers durch Mikroorganismen gefördert wird. Somit entsteht eine Win-win-Situation für Alle.

Die Anlage in Schöffland wird mit einem runden Becken von 6,5 m Durchmesser und 1,5 m Gefälle betrieben. Es entstehen je nach Wassermenge 10 bis 15 kW elektrische Leistung, was einer Jahresproduktion von 80'000 bis 120'000 kWh entspricht. Die Kosten der Anlage beliefen sich auf rund CHF 340'000. Die Anlage hat der Genossenschaft GWWK den "Watt d'Or 2011", eine Auszeichnung für Bestleistungen im Energiebereich des Bundesamtes für Energie, eingebracht.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob an Basler Fließgewässern solche Wasserwirbelkraftwerke erstellt werden können und ob sich Synergieeffekte im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungen nutzen lassen.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Christian Egeler, Guido Vogel, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner

2. Anzug betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal (vom 11. Mai 2011)

11.5103.01

Die heutige berufstätige Bevölkerung ist nahezu zu 100% elektronisch vernetzt. Zahlreiche Dienstleistungen, Rechnungen, Telefonauszüge etc. lassen sich einfach per Mausklick versenden oder empfangen.

Nun stellt sich die Frage, ob nicht auch die monatliche Lohnabrechnung der rund 18'000 Beschäftigten des Kantons Basel-Stadt elektronisch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden könnte, welche dies wünschen.

Einerseits würden sich beim Staat die Versand-, Material- und Verpackungskosten reduzieren, andererseits das Personal von unerwünschter Papierflut entlasten. Als Nebeneffekt resultiert zusätzlich eine geringere Belastung der Umwelt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die monatliche Lohnabrechnung elektronisch an die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt versendet werden könnte, sofern diese vom Lohnempfänger nicht ausdrücklich in Papierform erwünscht wird.
- wie viel eingespart werden könnte, wenn sämtliche Lohnbezüger des Kantons Basel-Stadt auf den Postversand verzichten würden?

Lorenz Nägelin

3. Anzug betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (vom 11. Mai 2011)

11.5111.01

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines

zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschleife attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter

4. Anzug betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters (vom 11. Mai 2011)

11.5116.01

Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-) Baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratischeintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer

5. Anzug betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung

11.5125.01

Die Ereignisse rund um die illegale Besetzung des ehemaligen Kinderspital-Areals sind nicht einfach so hinzunehmen. Die Besetzung von Liegenschaften ist in unserem Kanton seit Jahren schon ein Problem. Eine relativ starke linksautonome Szene, unterstützt von Politikern der SP und des Grünen Bündnisses, begeht in unserem Kanton regelmässig Hausfriedensbruch - was ein Straftatbestand ist und von den Strafverfolgungsbehörden auch entsprechend geahndet werden müsste.

Leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt, vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rotgrünen Parlamentsseite, eine passive Strategie - welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde. Die Polizei hätte rechtlich jedoch die Möglichkeit, härter und kompromissloser durchzugreifen.

Damit solche Geschehnisse inskünftig von Beginn an verhindert und im Keim erstickt werden können, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Deeskalations-Strategie der Kantonspolizei, gemäss Befehlsausgabe der Polizeileitung, bei Hausbesetzungen überarbeitet werden kann und Räumungen rascher stattfinden können,
2. zum Schutz leer stehender Liegenschaften und Flächen des öffentlichen Raums Sicherheitspersonal abgestellt werden kann, welche eine bessere Überwachung garantiert,
3. ob auch private Liegenschaftsbesitzer bei grösseren Umbauten, Abrissaktionen etc. dahingehend unterstützt werden können,
4. weitere (restriktive) Massnahmen - gemäss geltender Rechtssituation - ergriffen werden können, um Hausbesetzungen zu verhindern.

Sebastian Frehner

6. Anzug betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften

11.5126.01

Aufgrund der steigenden Personenzahl, welche aufgrund der unsicheren Lage aus Nordafrika immigrieren und einen Asylantrag in der Schweiz stellen, wurden seitens der Behörden erste Massnahmen ergriffen.

Der Bund hat hierfür die Kantone um Unterstützung gebeten, da die Empfangs- und Unterbringungszentren bereits jetzt stark ausgelastet sind. Die Regierung hat vor einigen Tagen eine erste Zivilschutzanlage ("Werkhof" in Kleinhüningen) geöffnet.

Die aus Nordafrika stammenden Personen sind grossmehrheitlich junge männliche Wirtschaftsflüchtlinge ohne Asylgrund und Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Die Möglichkeit, dass eine grosse Anzahl solcher nordafrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge lange Zeit in Asylunterkünften in den Quartieren unserer Stadt verbringen wird, löst grosse Befürchtungen und ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus. Personen, die den ganzen Tag nichts zu tun haben, aus einer total fremden Kultur kommen, in der Mehrheit unsere Sprache nicht sprechen und entwurzelt - das heisst,

nicht mehr in die Strukturen ihres Heimatstaats eingebunden sind - laufen Gefahr, sich bei uns nicht so zu verhalten, wie die Quartierbevölkerung das von ihnen erwarten dürfte.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

Ob er Massnahmen ergreifen kann, welche die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere vor solchen negativen Einflüssen schützt und ob Asylunterkünfte ausserhalb der Wohnquartiere verwendet werden können.

Sebastian Frehner

7. Anzug betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

11.5136.01

In der Allschwilerstrasse stadtauswärts fahrende Motorfahrzeuge münden am Allschwilerplatz im schrägen Winkel in die weiterführende Strasse ein. Unmittelbar nach der Einmündung befindet sich der FG-Streifen zur Oekolampadkirche. Beim Einbiegen in die Allschwilerstrasse stadtauswärts konzentrieren sich die Automobilisten in erster Linie auf den Motorfahrzeugverkehr. Wenn die Fahrbahn frei ist, beschleunigen sie und befinden sich direkt vor dem FG-Streifen. Dabei übersehen sie nicht selten wartende FussgängerInnen und gewähren ihnen den Vortritt nicht. Die Situation könnte entschärft werden, wenn der Verkehr in der Allschwilerstrasse stadtauswärts über die Nebenfahrbahn vor den Häusern Allschwilerstrasse 1-3 zur Einmündung Ahornstrasse/Allschwilerplatz geführt würde. Mit dem rechtwinkligen Einbiegen wären die Sichtverhältnisse klarer. Zudem ist nach dem "Anfahren" die Distanz zum FG-Streifen grösser. Die Automobilisten können dann den FG-Streifen und die wartenden FussgängerInnen besser wahrnehmen. Mit der Umleitung könnte die Fahrbahn neben der Tramhaltestelle vorerst provisorisch, später mit baulichen Massnahmen aufgehoben werden. Die Sperrung der Fahrbahn entlang der Tramhaltestelle würde auch die Verhältnisse für die Trampassagiere massiv verbessern. Heute steigen die hinteren Passagiere auf eine extrem schmale Insel aus. Ein Fehltritt und sie sind auf der Fahrbahn und laufen Gefahr, von einem Auto erfasst zu werden. In Basel müssen in den nächsten Jahren alle Basler Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch am Allschwilerplatz werden entsprechende Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der stadteinwärts fahrende Verkehr hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte. Mit der entsprechenden Umgestaltung für FussgängerInnen und fürs Tram würde der Allschwilerplatz auch wieder zu einem Ort, der den Namen "Platz" verdient.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig zur Verbesserung der Situation am FG-Streifen zur Oekolampadkirche und für mehr Sicherheit der aus- und einsteigenden Trampassagiere der Verkehr stadtauswärts über die Nebenfahrbahn Allschwilerplatz 1-3 geführt werden kann,
- ob mit den Umbaumassnahmen für eine behindertengerechte Tramhaltestelle der Verkehr stadteinwärts hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte,
- ob gleichzeitig mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle auch der Allschwilerplatz wieder zu einem "Platz" für FussgängerInnen und fürs Tram umgestaltet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

8. Anzug betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

11.5137.01

Hintergrund: Weltweit haben heute über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um in den nächsten zehn Jahren wenigstens für die Hälfte dieser benachteiligten Menschen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen, müssen die heutigen Anstrengungen verdoppelt werden. Die Schweiz hat sich mit den anderen Nationen der UNO darauf geeinigt, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen (Millenniumsziele).

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn sich möglichst viele Akteure daran beteiligen, mehr Trinkwasserprojekte zu realisieren.

Zu diesem Zweck haben die DEZA, Aguasan (das Netzwerk von Fachleuten für Trinkwasser und Siedlungshygiene in Entwicklungsländern), Schweizer Entwicklungsorganisationen und Hilfswerke Ende August 2007 die Aktion "solidarit'eau suisse" lanciert.

Solidarisch handeln: Durch "solidarit'eau suisse" sollen Gemeinden und Wasserwerke in der Schweiz ermutigt und motiviert werden, die Realisierung von Trinkwasserprojekten finanziell zu unterstützen. In der Schweiz sind die Gemeinden verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und wissen, wie wichtig und unentbehrlich die sichere Versorgung ist. Aus diesem Bewusstsein heraus unterstützen heute bereits rund 40 Schweizer Gemeinden Trinkwasserprojekte finanziell oder in Form einer Partnerschaft.

Was ist der aktuelle Stand der Unterstützung durch Gemeinden?

Bisher unterstützen rund 70 Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen "solidarit'eau suisse". Leider fehlt bisher

das Engagement einer grossen Deutschschweizer Stadt - eine gute und sinnvolle Profilierungsmöglichkeit für unsere Stadt Basel!

Als erste Gemeinde hat Münsingen 2008 das Label "solidarit'eau suisse Gemeinde" erhalten und sich für ein nachhaltiges Engagement über mehrere Jahre ausgesprochen. In der Westschweiz unterstützen die Stadt Lausanne und ihre umliegende Gemeinden ein Trinkwasserprojekt in Madagaskar in Form einer Partnerschaft.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Beteiligung bei dieser uns sinnvoll erscheinenden Initiative möglich wäre und dem Grossen Rat über die zu unternehmenden Schritte zu berichten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli

9. Anzug betreffend Neugestaltung des Claraplatzes

11.5138.01

Der Claraplatz ist das Herz und Zentrum des Kleinbasels. Trotzdem fristet er ein etwas stiefmütterliches Dasein. Der grosszügige Platz ist mit seinen verschiedenen Tram-, Bus- und Privatverkehrslinien stark befahren und wird von Personen vor allem für den Transfer genutzt. Einzig das Tramhaus wird als Treffpunkt von meist randständigen Personen benutzt. Für die Bevölkerung des Kleinbasels ist das eigentliche Herzstück ihrer Rheinseite im jetzigen Zustand wenig attraktiv: es ist eher eine Kreuzung als ein Platz zum Verweilen. Für die Besucherinnen und Besucher von internationalen und nationalen Messen ist der Claraplatz das Tor zur Mittleren Brücke und Grossbasel, aber wie er heute genutzt wird, keine gute Visitenkarte für Basel.

Der Claraplatz soll unter Einbezug der ganzen Linie Mittlere Brücke bis zum Messeturm aufgewertet und zu einer würdigeren Visitenkarte des Kleinbasels entwickelt werden. Ziel dieser Aufwertung muss mehr Repräsentativität, Gemütlichkeit und Stil sein, so dass der Platz zum Verweilen einlädt. Die unglückliche Situation der verschiedenen Haltestellen für Bus und Tram, welche den Platz dominieren, muss gelöst werden. Der Platz ist zerschnitten von Bus und Tramlinien, die an vier verschiedenen Stationen halten. Deshalb müssen klarere Zonen, respektive Standorte für den öffentlichen Verkehr, aber auch den Individualverkehr, die Fussgänger sowie den Veloparkplatz geschaffen werden. Zu empfehlen ist auch ein neues "Begrünungskonzept".

Neu zu überdenken sind ausserdem die Plätze rund um die Wetterstation, vor der Clarakirche und vor dem ehemaligen Kino, welche wenig attraktiv sind. Die grosse Liegenschaft bei der Wetterstation verbreitet wenig Charme: von einem Abriss und Neubau bis zur Öffnung des gesamten Erdgeschosses für weitere Läden und Gastronomie soll alles möglich sein. Ein Gastronomiekonzept würde auch viele Chancen bieten, sowie eine rasche saisonale Belegung durch ein Strassencafé oder eine Buvette.

So kann der Claraplatz zu einem einladenden Ort verwandelt werden, auf dem sich Einheimische und Gäste wohlfühlen und verweilen mögen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten,

- wie sie die Situation auf dem Claraplatz einschätzt,
- welche Massnahmen sie zur Aufwertung plant,
- wie ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung solcher Massnahmen aussehen kann.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Guido Vogel, Doris Gysin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Christine Keller, Daniel Goepfert

10. Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

11.5139.01

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint

zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberrate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard,

11. Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

11.5140.01

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvoreilhaftem Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparebemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das notwendigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

12. Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

11.5141.01

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfenswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestandenen Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?
- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

13. Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinerallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinerallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m². Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinerallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen: Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinerallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

14. Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramliniennetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit Veloampel versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

15. Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

11.5151.01

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalenter oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissoiros verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissoiros zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissoiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrektem Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Müry, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

16. Anzug betreffend Reduktion der Departemente

11.5152.01

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

17. Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

18. Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;

- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

Interpellationen

Interpellation Nr. 18 (April 2011)

11.5078.01

betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar ([www.theaterbasel.ch/service/ueber das theater/?C=14&D=3](http://www.theaterbasel.ch/service/ueber_das_theater/?C=14&D=3)). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnemeten folgende Statistik:

2007/2008:	44.78% BL	41.00% BS	7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH)
2008/2009:	46.51% BL	39.80% BS	7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH)
2009/2010:	44.56% BL	41.37% BS	7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH)

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat aufführen)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln aufführen)?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 21 (April 2011)

11.5090.01

betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

Eine gemeinsame Kampagne (www.nothilfe-kampagne.ch) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wie vielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?

6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Milleniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 25 (April 2011)

betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

11.5095.01

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäußerten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 27 (April 2011)

betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel

11.5097.01

Was viele nicht wissen; der älteste Atomreaktor der Schweiz steht im Keller des physikalischen Instituts in Basel. Der Reaktor ist zwar gemäss Auskunft rund 500'000 Mal schwächer wie jener in Gösgen, doch im Gegensatz steht die fast 50 Jahre alte Anlage mitten in der Stadt Basel. Glücklicherweise kann eine gefürchtete Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen werden, dennoch befindet sich in der Anlage radioaktives Material.

Angesichts der berechtigten Forderung der Regierungen beider Basel zum AKW Fessenheim, bittet der Interpellant, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen schützen den Reaktor vor unberechtigtem Zutritt?
2. Ist es theoretisch möglich, dass im Falle eines Erdbebens und den darauffolgenden Wasserleitungsbrüchen Radioaktivität in die unmittelbare Umgebung austreten könnte?
3. Wie viel Kilogramm angereichertes Uran befindet sich zurzeit in der Anlage? Sind weitere radioaktive Stoffe vorhanden?
4. Gemäss eines Berichts auf der Website "unigeschichte.unibas.ch" soll der Reaktor bis 2016 zurückgebaut werden. Ist diese Aussage weiterhin korrekt?
 - a) Falls ja, welche Aussagen können Sie zum Rückbau machen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 28 (Mai 2011)

betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über

das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbare Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurden nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?

24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 31 (Mai 2011)

11.5121.01

betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

Immer wieder wird in den Zeitungen oder im Radio über den bevorstehenden Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Selbst Bundesrat Didier Burkhalter hat in einer nie da gewesenenen Klarheit dies öffentlich geäussert.

Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 sieht verschiedene Massnahmen vor, um diesen Mangel bei den Nicht-universitären Gesundheitsberufe zu kompensieren. Der Bericht fordert auch alle Beteiligten auf, rasch mit Massnahmen zu starten, um die Versorgung mit ausreichend und genügend qualifiziertem Personal in Spitäler, Kliniken und im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) zu gewährleisten.

Die universitären Gesundheitsberufe wurden in diesem Bericht nicht untersucht. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Ärztemangel auch ein ernst zu nehmendes Problem sein wird. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein den Mangel in den Gesundheitsberufen mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu kompensieren. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Schweiz, die ausländischen Fachkräfte, welche im eigenen Land gebraucht werden, abziehen darf und soll. Es gibt dazu eine Stellungnahme der WHO, die einen gewollten Brain-Shift als unethisch erklärt. Die Schweiz steht dabei unter besonderer Beobachtung, da sie am Anfang dieser Kettenreaktion steht.

Der erwartete Mangel in den Gesundheitsberufen ist kein rein schweizerisches Problem, weitere europäische Länder sehen sich mit der gleichen Problematik konfrontiert.

In der Obsan Studie wird für das Jahr 2020 unter Einbezug der demographischen Entwicklung mit 25'000 zusätzlichen Gesundheitsfachleuten (+13%) und mit 60'000 zu ersetzenden Fachpersonen wegen Pensionierung (30%) gerechnet. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis in 9 Jahren rekrutiert und ausgebildet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie möchte die Regierung dem von Bundesrat Didier Burkhalter öffentlich geäusserten drohenden Notstand in den Gesundheitsberufen begegnen?
- Wie sollen genügend Ausbildungsplätze gewährleistet werden?
- Wie sorgt die Regierung um familienfreundliche Betreuungsstrukturen in den verschiedenen Institutionen im Kanton (Spitäler, Spitex etc.)?
- Wie soll das Image der Gesundheitsberufe in der Öffentlichkeit verbessert werden, um junge Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen?
- Welche Massnahmen, um dem Mangel in den Gesundheitsberufen vorzubeugen, wurden durch die Regierung bereits getroffen? Und welche Massnahmen sind in Planung?

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 35 (Mai 2011)

betreffend Prämienprognose der Santésuisse

11.5128.01

Die Santésuisse, Dachverband der Schweizer Krankenkassen, hat geschätzt, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt als Folge der neuen Spitalfinanzierung für das Jahr 2012 um 7.5% ansteigen werden.

Dem unbefangenen Beobachter scheint dieser Kostenschub nicht ohne weiteres erklärlich. Er macht sich allerdings auch Gedanken, wie diese Mehrbelastung der Bevölkerung abgefedert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zuverlässig ist die Schätzung der Santésuisse zum Prämienanstieg? Auf welchen Daten beruht diese Schätzung?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Prämienanstieg unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren: des Systemwechsels in der Spitalfinanzierung und der "ordentlichen" Kostensteigerung im Gesundheitswesen?
3. Im Falle einer erheblichen Differenz: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einen übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 36 (Mai 2011)

betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

11.5129.01

Die Schätzung der Santésuisse (Dachverband der Schweizer Krankenkassen), dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012 alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung um 7.6% ansteigen werden, hat erhebliche Bestürzung ausgelöst. In der Zusammenschau der Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nachvollziehbar, weswegen der Kanton Basel-Stadt als einziger einen derartigen Effekt gewärtigen soll.

Es ist an der Zeit, sich die Frage zu stellen, weswegen der Kanton Basel-Stadt eine derart auffällige Entwicklung durchmacht. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)? Wie haben sich die Gesundheitskosten in der Schweiz gesamthaft entwickelt (absolut und indexiert)?
2. Im Falle grösserer Abweichungen im Index: worin liegen diese Abweichungen begründet?
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflege (OKP) im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)?
4. Wie vergleichen sich die Indizes der Gesundheitskosten und der Prämien für die OKP im Kanton Basel-Stadt?
5. Wenn eine grössere Differenz zwischen dem Anstieg der Prämien und der Gesundheitskosten besteht: Worin liegt diese begründet und wie kann einer weiteren Öffnung dieser schere entgegengewirkt werden?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 37 (Mai 2011)

betreffend "falschem Heimleiter"

11.5130.01

Wie aus der Presse zu entnehmen war, war es in Basel möglich, dass ein Mann sich als Sozialpädagoge ausgibt und Geschäftsführer eines Vereins wird, der Wohngruppen für Jugendliche in schwierigen Situationen anbietet, welche von der AKJS vermittelt und vom Kanton subventioniert werden. Der Geschäftsführer, welcher auch als Leiter einer solchen Wohngruppe angestellt war, somit die kantonalen Voraussetzungen zur Führung eines Heimes erfüllen musste, befindet sich nun in Untersuchungshaft aufgrund zweier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Abhängigen.

Diese Geschichte, sollte sie der Wahrheit entsprechen, wirft viele Fragen auf. Insbesondere äusserst bedenklich ist der Umstand, dass dem Mann die Heimleiterbewilligung erteilt worden ist und der Kanton Jugendliche in diese soziale Institution vermittelt hat, ohne dass der Betreffende über irgendwelche Kompetenzen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen verfügt.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat dem Verein Zunamis die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen für Jugendliche erteilt?
2. Welchen Voraussetzungen bedurfte der obgenannte Verein, um diese Bewilligung zu erhalten? Wie läuft dieses Bewilligungsverfahren konkret ab, wer ist die zuständige Amtsstelle?
3. Wurden die Angestellten des Vereins, insbesondere der Geschäftsführer und sog. Heimleiter einer eingehenden Prüfung vor der Bewilligungserteilung unterzogen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern des Geschäftsführers/ Heimleiters eingeholt? Wenn nein, gestützt auf welche Tatsachen wurde die Eignung des Betreffenden zur Führung eines Heimes resp. einer

Wohngruppe festgestellt?

5. Wer hat die Jugendlichen den Wohngruppen zugeteilt, resp. sie an den Verein Zunamis verwiesen??
6. Hat die AKJS mit dem Verein Zunamis zusammengearbeitet? Wenn ja, wie viele Zuweisungen erfolgten in den letzten fünf Jahren? Gab es mit den Zuweisungen irgendwelche Probleme?
7. Welche Konsequenzen zieht die zuständige Amtsstelle aus den Geschehnissen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann?
8. Werden andere Institutionen, welche mit der AKJS und dem ED zusammenarbeiten, aufgrund des Vorfalles einer eingehenden Prüfung unterzogen?
9. Wer übernimmt die Verantwortung für die Geschehnisse? Kann der Kanton aufgrund der Staatshaftung von den Geschädigten zur Verantwortung gezogen werden?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 38 (Mai 2011)

11.5131.01

betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

Der amtierende Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt hat sich für die Nationalratswahlen 2011 nominieren lassen und angekündigt, im Fall einer Wahl ein Doppelmandat als Regierungs- und Nationalratsmitglied wahrzunehmen. Die anderen Regierungsmitglieder müssten einfach gewisse Aufgaben von ihm übernehmen. In einer Fernsehsendung wurde er auf diese Lastenumverteilung angesprochen und gefragt, ob er nach einer Wahl in den Nationalrat dann zum Lohn als Regierungsmitglied zusätzlich einen zweiten Lohn als Parlamentarier erhalte, also doppelt verdienen würde. Der Erziehungsdirektor antwortete auf diese Frage (auf Dialekt):

"Es ist aber alles ganz klar geregelt. Wir haben ein Reglement, in dem man so genannte Nebeneinkünfte angibt und in dem ganz genau drin steht, wie das geregelt ist. (...) Dann ist das für den Staat eigentlich ein Gewinngeschäft, weil ab einer gewissen Summe alles abgeliefert wird und in die Staatskasse hineinkommt. (...) Also hier müsste man keine Bedenken haben, dass einer jetzt zu Lasten der anderen sich noch könnte bereichern" (Telebasel, Sendung "061 Live" vom 13. April 2011).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mussten bisher die Regierungsmitglieder, welche zusätzlich im eidgenössischen Parlament vertreten waren, die damals bezogenen Entschädigungen als Nebeneinkünfte dem Kanton Basel-Stadt abliefern oder konnte diese Entschädigungen abzugsfrei - also vollumfänglich - behalten werden?
2. Welches Reglement ist für Nebeneinkünfte aus eidg. Parlamentstätigkeit für den Regierungsrat verbindlich und was genau wird dort geregelt? In welchem Verhältnis steht dieses Reglement zu §20 Abs. 2 Lohngesetz (SG 164.100), gemäss welchem keine Ablieferungspflicht für Entschädigungen der eidg. Parlamente bestehen?
3. Wie werden bei einem Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) die benötigten Freitage für die Sessionen geregelt? Gemäss der Ferien- und Urlaubsverordnung gibt es pro Jahr höchstens 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub für die Ausübung der Mitgliedschaft im eidg. Parlament - reicht dies aus bzw. was passiert mit den übrigen benötigten Freitagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Lohngesetz so zu ändern, dass die Bundesentschädigungen von Regierungsmitgliedern, die zugleich Mitglieder im eidg. Parlament sind, der ordentlichen Ablieferungspflicht für Regierungsmitglieder unterstellt werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Doppelmandat eines Mitglieds des Regierungsrates weder die Bevölkerung noch die Institutionen des Kantons Basel-Stadt darunter leiden werden? Wer wird die zusätzliche Arbeit übernehmen, wenn ein Regierungsmitglied diese aufgrund eines Doppelmandats nicht mehr genügend ausüben kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) für den Kanton keine wesentlichen - auch keine finanziellen - Vorteile hat? Inwiefern bestehen hier Unterschiede zwischen einem Mandat im National- und Ständerat?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 39 (Juni 2011)

11.5132.01

betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen

Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände – durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.
 - Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
- Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
 - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
 - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
- Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
 - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
- Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
 - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
 - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 40 (Juni 2011)

betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

11.5162.01

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexualaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schieusst, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern

sein sollte?

3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Mai 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt

11.5119.01

Zirka 15% des Stromverbrauchs in der Schweiz entfällt auf die Beleuchtung, davon rund 1,5% auf die Aussenbeleuchtung.

Das scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein, aber laut Kassensturz vom 20. Oktober 2009, verbraucht die Schweiz allein für ihre Strassenbeleuchtung rund 1'000 Gigawatt-Stunden Strom pro Jahr. Das entspricht einem Drittel der jährlichen Stromproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass dieser Stromverbrauch dank geeigneter Leuchtmittel und deren gezieltem Einsatz um bis zu 50% gesenkt werden könnte.

Im Jahr 2010 hat der Kanton Basel-Stadt trotz Wirtschaftswachstum 1,1% weniger Strom verbraucht als im Vorjahr, während in der übrigen Schweiz der Stromverbrauch um etwa 4% stieg. Das WSU erklärt diesen Rückgang mit der konsequenten Energiepolitik des Kantons. Da nimmt es wunder, wie diese Energiepolitik in Bezug auf die Strassenbeleuchtung aussieht.

Ich möchte gerne wissen:

1. Wie viel Strom verbraucht die Strassenbeleuchtung in Basel pro Jahr und was kostet das?
2. Wie hoch ist in Basel der aktuelle Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in MWh/km pro Jahr und was kostet er?
3. Was für Leuchtmittel werden für die Strassenbeleuchtung eingesetzt und wie sieht das Verhältnis der Leuchtmittel zueinander aus (wie viel Prozent Natriumdampf, wie viel Prozent Halogen.....)?
4. Nach welchen Kriterien werden Kandelaber oder Hängeleuchten eingesetzt und wie steht es um das Verhältnis Kandelaber zu Hängeleuchten?
5. Wird eine Nachtabsenkung der Beleuchtung gemacht?
 - Falls nein: warum nicht?
 - Falls ja: bei welchen Strassen wird sie gemacht?
 Von wann bis wann wird das Licht gedimmt und wie hoch ist - in Prozent - die Absenkung im Vergleich zur Vollbeleuchtung?
6. Wie hat sich der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung in den letzten 10 Jahren verändert?
7. Wie sieht die zukünftige Strassenbeleuchtung in Basel aus?

Brigitte Heilbronner

b) Schriftliche Anfrage betreffend neue Ängste in den Familien durch Bevorzugung der Migrantinnen und Migranten bei der Lehrstellenfindung, resp. Ausländerquote beim Basler Staatspersonal

11.5124.01

Mit der Überweisung des Anzuges 11.5034.01 betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten, haben die SP, Grünen, Grünliberalen und die EVP bei Schweizer Familien und vor allem bei den betroffenen Jugendlichen grosse Ängste ausgelöst.

Die Anzugsteller wollen Menschen mit Migrationshintergrund bei Lehrstellen und auch sonstigen offenen Stellen beim Staat bevorzugen. Gegenüber den Medien sagt der Erstunterzeichnende zur Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung deutlich ja. Nicht nur diese fühlen sich vor den Kopf gestossen, sondern auch gut integrierte Familien oder Secondos.

Durch diesen und auch weitere Anzüge bei welchen die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt werden sollen, löst bei der hiesigen Bevölkerung, ob Schweizer oder auch gut Integrierte, grosses Unbehagen aus. Zusätzlich schürt es die Abneigung gegenüber diesen Privilegierten, anstatt die Barrieren abzubauen und das friedliche Zusammenleben zu ermöglichen.

Der Kantonsentwickler und staatliche Integrationsfachmann Thomas Kessler gab in einem Medium deutlich zum Ausdruck, dass Basel-Stadt der einzige Kanton sei, welcher bereits für die Migrationsbevölkerung betreffend Stellen beim Kanton so viel leistet. Gewisse Abteilungen beschäftigen sogar mehr Ausländer, Secondos und Migranten, als Schweizer. Er sagt sogar, dass die Anzugsteller schlecht informiert seien.

Damit die Angst bei den Schweizer Familien durch den Links-Grünen Vorstoss nicht weiter wächst und transparent wird, welchen Weg der Regierungsrat einschlagen will, bitte ich diesen, nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung der Meinung, dass Migrantinnen und Migranten bei der Stellenfindung beim Staat in vermehrtem Masse gegenüber den Einheimischen berücksichtigt werden soll?

2. Der Anzug verlangt, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden sollen. Findet dies der Regierungsrat auch?
Falls ja, in welchen Bereichen soll diese Förderung stattfinden, resp. wo sollen die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden?
3. Gibt es bereits Lehrstellen beim Staat, welche für Migrantinnen und Migranten reserviert sind?
Falls ja, wie viele?
4. Früher wurden bei gewissen Stellenausschreibungen erwähnt, dass bei gleicher Qualifikation dem weiblichen Geschlecht den Vorzug gegeben wird. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass in den Stelleninseraten auch speziell die Bevorzugung der Migranten erwähnt wird oder will er auch zukünftig die Inserate neutral gestalten?
5. Kann sich der Regierungsrat eine Quote von Migranten im Staatsdienst, so wie es der Anzug verlangt, vorstellen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Zeit der Gleichstellung keine Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung oder auch gut Integrierten gegenüber den übrigen Migrantinnen und Migranten entstehen darf? Falls ja, warum wurde der Anzug entgegengenommen?
7. Die Idee der Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Staatsstellen, sowie die zur gleichen Zeit eingereichten Vorstösse, wo Ausländer bevorzugt werden sollen, löst in der Bevölkerung grossen Unmut aus und bestätigt ein weiteres Mal das Scheitern der hiesigen Integrationsbemühungen, indem das Motto "Fördern statt Fordern" verstärkt propagiert wird, anstatt umgekehrt.
Diese Haltung wird durch die Entgegennahme der Vorstösse durch den Regierungsrat bestätigt.
Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um der Bevölkerung, welche durch diese Vorstösse benachteiligt werden sollen, die Angst und den Unmut zu nehmen?
Ist er bereit, seine Strategie zu überdenken und "Fordern statt Fördern" vermehrt in den Vordergrund zu stellen?

Lorenz Nägelin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wartezeiten Betreuungsplatz für junge Behinderte

11.5135.01

Junge behinderte Menschen werden häufig sehr lange durch ihre Angehörigen zuhause betreut. Je nach dem wird aber aus verschiedenen Gründen irgendwann die Betreuung durch die Angehörigen nicht mehr möglich und der behinderte Mensch braucht einen stationären Betreuungsplatz. Der Kanton möchte vermehrt Angebote im ambulanten Bereich schaffen. Nun ist es gerade bei Familien, welche bereits ihre behinderten Kinder über Jahre hinweg gepflegt haben, nicht immer möglich, diese im jungen erwachsenen Alter weiterhin zuhause zu betreuen. Auch aufgrund des zunehmenden Alters der Eltern und des grossen Betreuungsaufwandes.

Es ist mir bewusst, dass die Platzierung behinderter Menschen eine komplexe Angelegenheit ist, da eine Platzierung verschiedene Rahmenbedingungen erfüllen muss. Art der Behinderung, Betreuungsgrad, Rollstuhlplatz, Fussgängerplatz, mit oder ohne Beschäftigung etc., nicht jeder freier Platz ist automatisch für den Suchenden geeignet.

Ich gehe davon aus, dass es möglich sein sollte, im Kanton Basel-Stadt eine Bedarfsplanung über die benötigten Plätze zu erstellen, da die behinderten Jugendlichen, welche zuhause betreut werden und evtl. bereits eine Tagesstruktur besuchen, dem Kanton bekannt sein sollten. Es handelt sich hier ja nicht um neue Fälle, sondern um eine chronische Situation dieser jungen Erwachsenen, welche seit ihrer Geburt oder Kindheit behindert sind.

Aufgrund der für mich unklaren Situation, ob im Kanton Basel-Stadt wirklich zu wenig Betreuungsplätze existieren und ob Wartelisten vorhanden sind, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange warten Behinderte, welche zuvor zuhause betreut wurden, auf einen stationären Betreuungsplatz im Kanton Basel-Stadt?
- Gibt es eine Warteliste? Und wenn ja, um wieviele Personen handelt es sich?
- Gibt es eine zentrale Anlaufstelle wie z. B. das Amt für Alterspflege für die Heimplatzierung von alten Menschen? Wenn nein, ist eine solche in Planung?
- Gibt es eine zentrale Platzsuchliste, damit die gleiche Person nicht auf verschiedenen Wartelisten aufgeführt ist?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft aus?
- Besteht die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu bilden für beide Kantone (BS/BL)?
- Wie sieht die Bedarfsplanung für benötigte Heimplätze in den nächsten 5 Jahren aus?
- Sind genügend Betreuungsplätze im Kanton Basel-Stadt vorhanden?

Beatriz Greuter